Sehr geehrte Frau Mag. Seitinger!

Herzlichen Dank für Ihr gestriges Email und die vorläufige Rückmeldung auf unseren Antrag nach Wr. Umweltinformationsgesetz vom 9. August 2021.

Entsprechend Ihrer gestrigen Nachricht soll vom Bauherrn eine Genehmigung für die Entfernung von 38 Bäumen im Park der Manner Villa beantragt worden sein. **Dies käme einer kompletten Zerstörung des Parkes gleich.  Rund drei Viertel aller Bäume in der Parkanlage würden gefällt werden (38 von insgesamt 50 Bäumen).**

Entsprechend den bisherigen Äußerungen des Bauträgers gegenüber den Medien (Kurier, Heute, Wr. Bezirksblatt) würden hingegen lediglich *„tote Bäume wegkommen, welche eine Gefahr für die Umwelt darstellen“.*Siehe z. B. u.a.:[https://kurier.at/chronik/oesterreich/hernals-den-manner-umbau-mag-man-eben-nicht/401471248](https://deref-gmx.net/mail/client/gADgChWHgbY/dereferrer/?redirectUrl=https%3A%2F%2Fderef-gmx.net%2Fmail%2Fclient%2FwJOTY-tjwDs%2Fdereferrer%2F%3FredirectUrl%3Dhttps%253A%252F%252Fkurier.at%252Fchronik%252Foesterreich%252Fhernals-den-manner-umbau-mag-man-eben-nicht%252F401471248)

Angesichts der großen Anzahl der beantragten Baumfällungen (ca. drei Viertel aller Bäume auf der Liegenschaft) und dem offensichtlich gesunden Baumbestand kann davon wohl nicht die Rede sein. **Es handelt es sich um gesunde, vitale Bäume, teilweise mehr als 100 Jahre alt.**

Eine Genehmigung der nun beantragten Baumfällungen würde unserer Ansicht nach in **eklatanten Widerspruch zu den Schutzbestimmungen des Wr. Baumschutzgesetzes** stehen. Uns ist kein Umstand bekannt (oder auch nur vorstellbar), der einen solchen Kahlschlag rechtfertigen würde.

Diesbezüglich ersuchen wir Sie (erneut) um die **vollständige Beantwortung unserer Anfrage nach Wr. Umweltinformationsgesetz** vom 9. August 2021 und die Übermittlung aller Ihnen bezüglich der beantragten Baumfällungen vorliegenden Informationen, Unterlagen oder Gutachten.

Dies inkludiert insbesondere die folgenden Informationen:

1. Bei wie vielen (und welchen) Bäumen wurde eine Entfernung nach §  4 Abs. 1 Wr. Baumschutzgesetz beantragt?
2. Bei wie vielen (und welchen) Bäumen wurde eine Entfernung nach §  4 Abs. 4 Wr. Baumschutzgesetz beantragt?
3. Bei wie vielen (und welchen) Bäumen wurde eine Entfernung aufgrund sonstiger Gründen von § 4 (Abs. 2, 3, 5 und 6) beantragt? Welches sind die beantragten Entfernungsgründe?
4. Existieren Ihnen vorliegende Unterlagen oder Gutachten, welche den angeblich schlechten Zustand des Baumbestandes belegen? Bitte übermitteln Sie uns diese Unterlagen oder Gutachten in elektronischer Form.
5. Bitte übermitteln Sie uns Kopien aller sonstigen im Verwaltungsakt enthaltenen Unterlagen und Dokumente, inkl. der eingebrachten Anträge und der diesen beiliegenden Pläne bezüglich der zur Fällung beantragten Bäume sowie der vorgeschlagenen Ersatzpflanzungen, etwaige bereits vorliegende Gutachten oder Stellungnahme, Bescheide, Pläne, etc.

Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen sind Sie zu einer vollständigen Auskunft verpflichtet.

Dieses Email ergeht in Kopie an die Bezirksvorsteherin und ihre beiden Stellvertreter/innen, die Klubobleute aller in der Hernalser Bezirksvertretung vertretenen Parteien sowie bcc an ausgewählte Medienvertreter/-innen.

Wir würden uns sehr freuen, wenn möglichst viele Fraktionen in der Hernalser Bezirksvertretung die **geplante Zerstörung des Parks der Manner Villa** zum Gegenstand von Anträgen und Anfragen in der kommenden Sitzung der Hernalser Bezirksvertretung am 6. Oktober machen.

Abschließend möchten wir festhalten, dass die **intransparente und fragwürdige Gutachtenspraxis**der Wr. Stadtgärten (MA 42) und die Praxis der sonstigen Verfahrensführung**(Ausschluss der Öffentlichkeit bzw. verweigerte oder verzögerte Herausgabe relevanter Umweltinformationen)** im eklatanten Widerspruch zu allen Beteuerungen der Wr. Stadtregierung und Bezirkspolitik bezüglich Klima- und Umweltschutz stehen. Bezüglich zurückgehaltener Umweltinformationen im Zusammenhang mit Baumschutz an anderen Standorten sind bereits mehrere Vorgänge gerichtsanhängig.

Des Weiteren möchten wir darauf hinweisen, dass dieses Bauvorhaben nur aufgrund einer Ausnahmegenehmigung nach § 69 Wr. Bauordnung durch den Hernalser Bauausschuss überhaupt möglich ist, da das Vorhaben der derzeit geltenden Flächenwidmung widerspricht. Auch diesbezüglich ist die Beantwortung einer Anfrage nach Wr. Umweltinformationsgesetz noch ausständig.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung,

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Helmut Bednar

========================

**Baumschutz Hernals**

Wir geben Bäumen eine Stimme!

Non-Profit-Organisation für Umwelt-,

Natur- und Klimaschutz

ZVR Nr.: 1545980436

Email: baumschutz-hernals@mail.de

[http://www.baumschutz-hernals.at](https://deref-gmx.net/mail/client/1x9Icc6LUWw/dereferrer/?redirectUrl=https%3A%2F%2Fderef-gmx.net%2Fmail%2Fclient%2FCEkAFwbQQN4%2Fdereferrer%2F%3FredirectUrl%3Dhttps%253A%252F%252Fderef-gmx.net%252Fmail%252Fclient%252FH5-s90ckDvk%252Fdereferrer%252F%253FredirectUrl%253Dhttps%25253A%25252F%25252Fderef-gmx.net%25252Fmail%25252Fclient%25252FChuODxtUTP8%25252Fdereferrer%25252F%25253FredirectUrl%25253Dhttp%2525253A%2525252F%2525252Fwww.baumschutz-hernals.at)